

Eidgenössisches Departement des Inneren
Inselgasse 1
3003 Bern

E-Mail-Adressen:

Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

29. September 2022

Änderung der KVV und der KLV: Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit;

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Juni 2022 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur «Änderung der KVV und der KLV: Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit» teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne im beiliegenden Antwortformular zu den einzelnen Artikeln aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

1) Ausgangslage / Interessen der Wirtschaft

Diese Änderung von KVV und KLV betrifft den Pharmasektor ganz besonders. Sie umfasst neben der Neuordnung des Zugangs in Einzelfällen (Art. 71a-d KVV) viele Anstrengungen zur Kostendämpfung. Wir anerkennen die Aufgabe der Verwaltung, Sparmöglichkeiten in der obligatorischen Krankenversicherung zu identifizieren und zu realisieren. Eine nachhaltige Finanzierung der Grundversicherung ist nur mit stetigen Effizienz- und Effektivitätsverbesserungen gewährleistet. Auf diese Weise kann die ausgebaute, medizinische Grundversorgung für alle aufrecht erhalten werden. Deshalb sind Kostendämpfungsmassnahmen legitim. Allerdings laufen sie Gefahr, andere wichtige Anliegen zu vernachlässigen, namentlich die Rahmenbedingungen der Industrie, den Zugang zu innovativen Therapien und die Versorgungssicherheit für die ganze Bevölkerung. Wir möchten kurz auf diese drei Bereiche eingehen:

- Der Pharmasektor ist für die Schweiz die wichtigste Schlüsselindustrie. In den letzten 20 Jahren übertrumpfte sie nicht nur die Exporte der Maschinenindustrie und übernahm damit den Thron der langjährigen Exportleaderin, sondern ist heute von den Exporten her viermal grösser als die jetzt zweitgrösste Branche. Die Pharmaindustrie gibt in der Schweiz mit grossem Abstand am meisten Geld für die Forschungs- und Entwicklung aus. Diese eindruckliche Entwicklung gilt es im Auge zu behalten, wenn man die Rahmenbedingungen der Pharmaindustrie verändern will. Der Innovationsstandort Schweiz muss gehegt und gepflegt werden, denn er ist entscheidend für den Wohlstand der Schweiz.
- Der Zugang zu innovativen Therapien ist für die Schweizer Bevölkerung wichtig. Dies bestätigen sowohl Umfragen als auch Abstimmungsergebnisse. Keine Kürzungsvorlage im KVG hatte jemals Erfolg an der Urne. Dieser Zugang sichert nicht nur eine erstklassige Gesundheitsversorgung, sondern stärkt zudem den Pharmastandort.
- Die Versorgungssicherheit ist nicht erst seit Covid in Gefahr. Sie wird aber seitdem in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist gross, insbesondere, wenn es um ihre eigene Gesundheit geht. Massnahmen, welche die Versorgungssicherheit zusätzlich belasten, sollten unbedingt vermieden werden.

Die Interessen der Wirtschaft können in fünf Punkten zusammengefasst werden.

- Rahmenbedingungen der Pharmaindustrie stärken oder zumindest erhalten: Innovationsstandort verbessern und das geistige Eigentum schützen.
- Gleicher und guter Zugang über Art. 71 KVV für alle. Wirksame Therapien werden vergütet im Rahmen der geltenden WZW-Kriterien.
- Anreiz für Innovation erhalten: Innovative und patentgeschützte Produkte müssen stärker honoriert werden als patentabgelaufene Produkte.
- Versorgungssicherheit gewährleisten: Anbieter dürfen sich wegen Neuregelungen nicht vom CH-Markt zurückziehen.
- Echte Einsparungen realisieren: Generische Wirkstoffe müssen in der Schweiz erhältlich bleiben. Generikahersteller dürfen sich wegen Preissenkungen nicht vom CH-Markt zurückziehen.

2) Beurteilung der Vorlage

Die Wirtschaft weist die Vorlage zurück. Folgende Überlegungen sind ausschlaggebend:

- a. Gemäss Gutachten von Kellerhals / Carrard untergraben einige Regelungen die Einheit der Rechtsordnung und würden eine erhebliche Rechtsunsicherheit schaffen. Derart weitreichende Eingriffe müssten auf der Stufe des Gesetzes, d.h. direkt im KVG geregelt werden.
- b. Anpassungen bei der Vergütung im Einzelfall: Hier sollten nicht einseitig die Hürden für die Vergütung verschärft, sondern den einheitlichen Zugang für Patienten verbessert werden. Damit kann auch der heutigen Ungleichbehandlung entgegengewirkt werden. Eine Gleichbehandlung, mit der man den Zugang für alle verschlechtert, lehnt die Wirtschaft ab.
- c. Revision APV und neue Regelungen bei der Preisbildung von Multiindikations- und Nachfolgepräparaten: Diese Änderungen scheinen einseitig auf Preissenkungen ausgerichtet zu sein. Damit wird die qualitativ hochstehende und zweckmässige medizinische Versorgung gefährdet.

- d. Die Spezifika des Schweizer Pharmamarktes (Wichtigkeit, Schaufensterland, Wohlstandbeitrag, Kleinräumigkeit, Vielsprachigkeit, etc.) sind nicht im neuen APV abgebildet. Die Schweiz ist kein durchschnittliches, europäisches Land bezüglich der Bedeutung der Pharmaindustrie und der Kaufkraft. Auch die Bedürfnisse der Bevölkerung sind gross. Ältere Wirkstoffe sollen im Markt verbleiben, damit die Therapieviefalt und die Versorgungssicherheit garantiert sind.
- e. Starre Regelungen behindern die Marktdynamik. Gerade in den heutigen, stark innovativen Zeiten müssen Freiräume geschaffen werden. Mit fixen Regelungen, die als Bezugspunkte dienen, kann sich keine Marktdynamik entfalten. Wir sehen bereits heute einen beschränkten Markt für patentabgelaufene Produkte im Vergleich zum Ausland. Für Markteinsteiger ist es schwierig oder nicht lukrativ, in den Schweizer Markt zu kommen. Diese Hürden gilt es abzubauen nicht zu verschlimmbessern.
- f. Das geistige Eigentum ist ein Kernelement des erfolgreichen Wirtschaftsstandorts Schweiz. Deshalb darf es nicht geschwächt werden. Den Begriff des Patentschutzes auf Grund von operativen Schwierigkeiten beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) aus der Verordnung zu streichen, ist nicht nachvollziehbar.

Für die Berücksichtigung dieser Anliegen danken wir ihnen im Voraus bestens. Bei Fragen oder für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik